

Verzögerung von Beförderungen durch den Staatssekretär Dr. Geiger

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
nachfolgendes Schreiben ging als Reaktion des VBGR am 05. April 2002 an die Ministerin Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin:

Sehr geehrte Frau Ministerin,

vor dem Osterfest hat Herr Staatssekretär Dr. Geiger erneut für Unmut im Deutschen Patent- und Markenamt gesorgt, indem er die Beförderung eines Prüfers ohne Angabe von Gründen verzögert hat.

Dies war leider nicht der erste Fall, denn derartige Verzögerungen von Beförderungen zum Oberregierungsrat oder zum Regierungsdirektor wurden seit ca. einem Jahr zum wiederholten Male von Herrn Dr. Geiger vorgenommen. Eine Begründung wurde den Betroffenen, soweit wir erfahren konnten, nicht genannt. Die Prüfer waren von der Maßnahme überrascht und konnten sie sich nicht erklären. Da auch die Vorgesetzten ebenso wie der Hauptpersonalrat nicht informiert waren, sahen auch sie sich nicht in der Lage, die Gründe zu erklären.

Derartige an Willküraktionen erinnernde Vorgehensweisen erwecken den Anschein einer Beförderung nach Gutsherrenart. Dadurch werden junge leistungsbereite Prüfer im Patent- und Markenamt demotiviert. Für den Stauabbau wirkt es sich verheerend aus, wenn den Nachwuchskräften bereits zu Beginn ihrer Dienstzeit die Motivation verloren geht. Für die Gewinnung von neuem Personal wirkt sich so etwas ebenfalls kontraproduktiv aus. Eine Behörde, die einen solchen Umgang mit ihren Kolleginnen und Kollegen "pflegt", wird sich schwer tun, gute Mitarbeiter aus der Industrie für sich zu gewinnen.

Diese Art und Weise der Behandlung von Mitarbeitern ist unseren Prüfern, bei denen es sich zudem um langjährig berufserfahrene Ingenieure, Physiker und Chemiker handelt, die vielfach größere Organisationseinheiten in Industrie und Forschung geleitet haben, völlig fremd. Eine solche Vorgehensweise widerspricht dem von der Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm Moderner Staat - Moderne Verwaltung festgelegten Leitbild.

Wir weisen darauf hin, dass eine Verzögerung der Beförderung zum Regierungsdirektor der falsche Weg ist, denn die Tätigkeit eines Prüfers wurde schon am 4.1.1978 vom Bundesrechnungshof grundsätzlich nach Besoldungsgruppe A15 bewertet. Wenn ein Prüfer seine Aufgaben ordnungsgemäß wahrnimmt, ist er somit nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zum Regierungsdirektor zu befördern und nach Besoldungsgruppe A15 zu bezahlen. Für derartige Verzögerungen ist somit kein Raum!

Wir bitten Sie, Frau Ministerin, diese Verzögerungsmaßnahmen unverzüglich abzustellen und erwarten eine diesbezügliche Zusage.

Weiterhin fordern wir, den betroffenen Beamten Wiedergutmachung (z.B. durch rückwirkende Einweisung in die Planstelle) zu gewähren.

Geschäftsstelle München

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich
Jürgen Mume
Telefon 089.2195-3024

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2157-8433
post@vbgr.dbb.de
www.dbb.de

aktuell

Informationsdienst des VBGR

Erscheint unregelmäßig
Nachdruck honorarfrei
Quellenangabe erbeten